

Die ASMZ-Redaktion im Gespräch mit dem Generalstabschef : KKdt Hans-Ulrich Scherrer

Autor(en): **Scherrer, Hans-Ulrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

... mit dem Generalstabschef

KKdt Hans-Ulrich Scherrer

Parlamentarische Debatte
über das Armeeleitbild

Hat die Armeeführung vorbehaltene Entschlüsse, wie es mit der Armee 95 weitergeht, wenn das Militärgesetz mit einem Referendum noch von den Stimmberechtigten genehmigt werden muss?

Die parlamentarische Debatte über das Armeeleitbild XXI und die Revision des Militärgesetzes findet in der ersten Jahreshälfte 2002 statt. Es ist geplant, dass der Ständerat dieses Geschäft in der Frühjahrsession und der Nationalrat in der Sommersession behandeln wird. Der Zeitplan ist so ausgelegt, dass auch der Zeitbedarf für ein allfälliges Differenzbereinigungsverfahren und, sofern das Referendum ergriffen würde, für eine Referendumsabstimmung im Juni 2003 eingeplant worden ist.

Welche Bedeutung hat das Projekt
Bevölkerungsschutz für die Armee
XXI?

Im Rahmen der Kooperation der sicherheitspolitischen Instrumente im Inland ist der Bevölkerungsschutz ein wichtiger Partner der Armee. Die Reformprojekte «Verteidigung» und «Bevölkerungsschutz» sind deshalb aufeinander abgestimmt und werden den eidgenössischen Räten auch gleichzeitig zur Beratung unterbreitet.

Wo liegen Schnittstellen und wo
werden Abgrenzungsprobleme gesehen?

Die Rekrutierung von Angehörigen des Zivilschutzes und der Armee soll neu gemeinsam durchgeführt werden. In permanenten Zentren sollen in der bis zu drei Tage dauernden Rekrutierung das psychische, physische, intellektuelle und berufliche Potenzial für die Zuteilung in der Armee bzw. im Zivilschutz erfasst werden. Weiter sollen auch in Zukunft Synergien vor allem im Bereich der Ausbildung sowie bei der Materialbeschaffung und Materialbereitstellung genutzt werden. Die vorliegenden Konzeptionen zur Armee XXI und zum Bevölkerungsschutz XXI offenbaren weder wesentliche Schnittstellen noch Abgrenzungsprobleme. Auf Grund der engen Zusammenarbeit in der Konzeptionsphase konnten diese Projekte aufeinander abgestimmt werden. Zudem

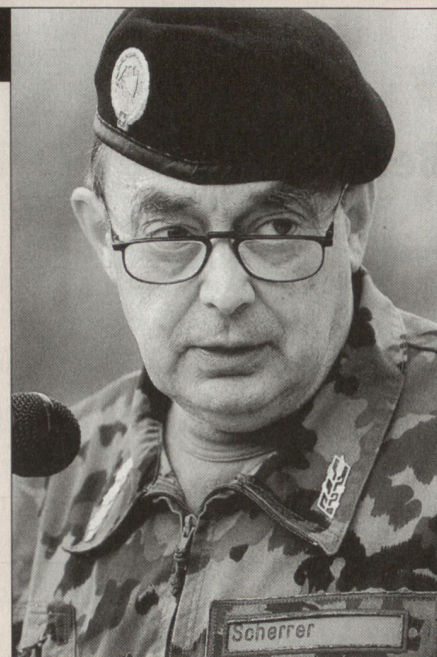
konnten Schnittstellen und allfällige Abgrenzungsprobleme durch eine klare Aufgabenteilung gelöst werden.

Frau Bundesrätin Metzler äusserte in der Sonntagszeitung vom 6. Januar, «dass der Bundesrat keine neuen Aufgaben für die Armee im Bereich der inneren Sicherheit will, wie dies zum Teil von der Armee beziehungsweise vom VBS gewünscht wird.» Was ist mit dieser Aussage gemeint? Für welche Bereiche der inneren Sicherheit besteht im VBS Interesse?

Vorweg gilt es unmissverständlich festzuhalten, dass die innere Sicherheit primär eine Aufgabe der zivilen Behörden ist. Auf Stufe Bund hat das EJPD für die Belange der Inneren Sicherheit unbestritten eine «Lead-Funktion». Gemäss Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 hat die Armee neben dem Verteidigungs- und Friedensförderungsauftrag auch den Auftrag, die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen zu unterstützen. Ein Einsatz von Armeemitteln kommt immer erst dann in Frage, wenn es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen. Damit ist das Prinzip der Subsidiarität umschrieben. Einem Einsatz der Armee im Bereich der inneren Sicherheit liegt immer ein politischer Entscheid zu Grunde. Entweder entscheidet der Bundesrat oder je nach Umfang und Dauer des Einsatzes auch das Parlament. Die Armee sucht keine neuen Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit. Sie hat aber sicherzustellen, dass sie die Aufgaben, welche ihr von der Verfassung übertragen werden, bestmöglich wahrnehmen kann. Vor allem mit der gezielten Ausbildung von Durchdienstern und dem Umbau der Formationen der Militärischen Sicherheit wird den hohen Anforderungen solcher Einsätze in der Armee XXI Rechnung getragen.

Welches sind 2002 Ihre grössten
Herausforderungen?

Eine grosse Herausforderung wird dieses Jahr mit Sicherheit die breite Kommunikation der Konzeption der Armee XXI sein. Die Grundlagen und Inhalte der Armee XXI müssen nicht nur den Angehörigen



Korpskommandant Hans-Ulrich Scherrer ist Generalstabschef. Er wurde am 17. Mai 1942 geboren, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Seine Hobbys sind Musik, Lesen und Tennis.
Dienstadresse: Bundeshaus Ost, 3003 Bern.

Berufliche Laufbahn:

1986–1988	Kdt Geb Inf Schulen Chur
1989	Chef Abteilung Armeep planung im Generalstab
1990–1997	Divisionär, Kommandant einer Felddivision
seit 1998	Korpskommandant, Generalstabschef

der Armee, sondern unserer ganzen Bevölkerung verständlich aufgezeigt werden. Es wird aber auch unsere Aufgabe sein, die sicherheitspolitischen Kommissionen des Stände- und Nationalrates bei den Vorberatungen bzw. das Parlament bei der Behandlung dieser Vorlagen zu unterstützen und die gewünschten Informationen rasch bereitzustellen. Zudem gilt es auch, trotz Umbruchphase die Bereitschaft der Armee in allen Lagen sicherzustellen und die notwendigen Vorausmassnahmen im Hinblick auf die Überführung einzuleiten. ■